

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Steuerliche Implikationen des BTHG

Künftige Struktur in Einrichtungen der Teilhabe

Existenzsichernde Leistungen (SGB XII)

- Unterkunft und Heizung,
- Lebensmittel, Bekleidung etc.
(Grundsicherung)

Fachleistungen (SGB IX)

- Assistenzleistungen, Leistungen zur
Mobilität etc. einschließlich anteilige
Investitionskosten
(Eingliederungshilfe)

Bisherige Vergütungen in Einrichtungen der Teilhabe

- Grundpauschale (Unterkunft und
Verpflegung)
- Maßnahmenpauschale (Fachleistungen)
- Investitionsbetrag

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Steuerliche Auswirkungen des BTHG – Betreuung

- Neu: Leistungen können getrennt in Anspruch genommen werden
- Somit können grundsätzlich mehrere Verträge (Pflege- oder Betreuungsleistungen, Verpflegung und Vermietung) vorliegen
- Aber: einheitlicher Vertrag auch in Zukunft möglich!
(Innerhalb WBVG – Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz)
- Wenn nur ein Pflege- oder Betreuungsvertrag abgeschlossen wird (ohne Wohnraumüberlassung) dürfte ein Zweckbetrieb nach §§ 66 AO vorliegen (ambulantes Wohnen außerhalb des WBVG)
- Voraussetzungen:
 - Unterstützung hilfebedürftiger Personen nach § 53 AO (Mind. Zu 2/3)
 - Kein Gewinnstreben

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Steuerliche Auswirkungen des BTHG – Betreuung

Bisher:

- *Vergütung der Leistung durch die Maßnahmenpauschale Angebot als Leistungsbündel: Wohnen, Verpflegung und Betreuung*

§ 68 Nr. 1a AO:

Zweckbetriebe sind auch a) Alten-, Altenwohn- und Pflegeheime, Erholungsheime, Mahlzeitendienste, wenn sie in besonderem Maß den in § 53 genannten Personen dienen (§ 66 Abs. 3 AO)

- AEAO zu § 68 Nr. 1: „Wegen der Begriffe „Alten-, Altenwohn und Pflegeheime“ Hinweis auf § 1 des Heimgesetzes (WTPG – Heimgesetz (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz))

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Steuerliche Auswirkungen des BTHG – Betreuung

- Anwendung des HeimG, da die Einrichtung u. a. der Heimaufsicht unterliegt

➔ daher bisher Zweckbetrieb gemäß § 68 Nr. 1a AO

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Steuerliche Auswirkungen des BTHG – Betreuung

➔ daher Reformbedarf des § 68 Nr. 1a AO – Wohnen mit BTHG

- **§ 68 Nr. 1a AO**

Zweckbetriebe sind auch

„Alten-, Altenwohn- und Pflegeheime, Erholungsheime, Mahlzeitendienste, wenn sie in besonderem Maß den in § 53 AO genannten Personen dienen“ und die nach dem AEAO unter § 1 HeimG fallen.....

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Steuerliche Auswirkungen des BTHG – Betreuung

- **§ 42a Abs. 2 Nr. 1 und SGB XII**

Leistungen zur Überlassung einer „Wohnung oder persönlichen Wohnraums.... zur gemeinschaftlichen Nutzung“ **dürften, zusammen mit den Leistungen zum Lebensunterhalt** (insb. Verpflegung), **unverändert als Zweckbetrieb nach § 68 Nr. 1a AO gelten,**

soweit der AEAO bezüglich der Prüfung, ob diese Wohnformen als Zweckbetrieb nach § 68 Nr. 1a AO gelten“, (statt bisher nach HeimG) wenn sie **zukünftig unter die Anwendung des WBVG** fallen, **entsprechend fortgeschrieben** wird.

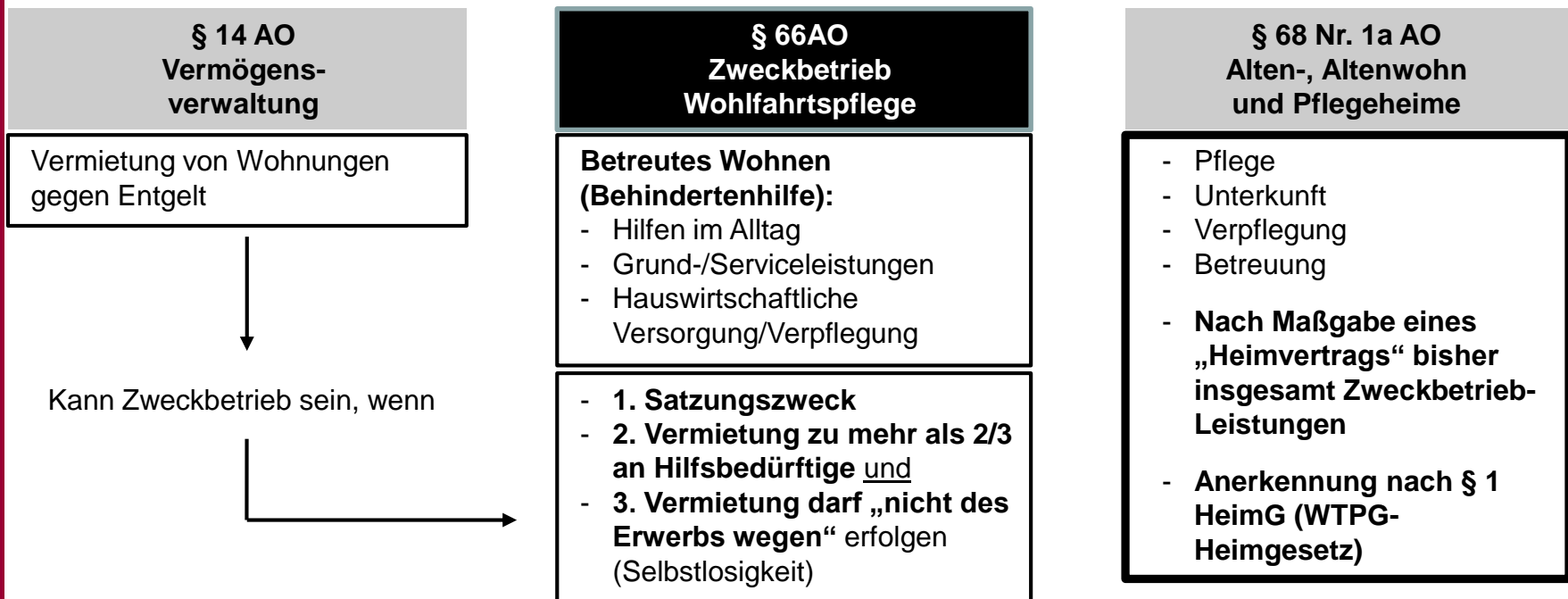
5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Ergänzend: Grundstruktur - Sphärenabgrenzung



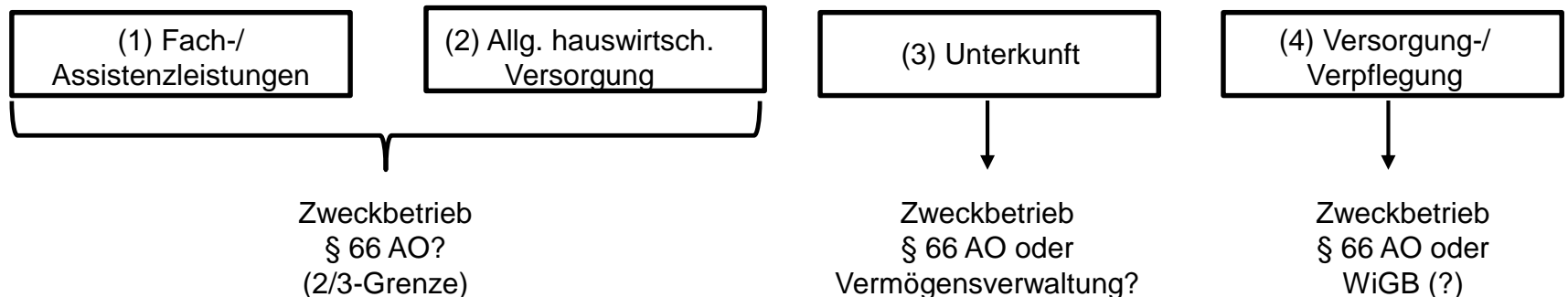
5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Ambulantes Wohnen außerhalb des W BVG
 Differenzierte Betrachtung der Einzelleistungen - § 66 AO



5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

„Ambulant betreutes Wohnen“ außerhalb des WBVG
 Differenzierte Betrachtung der Einzelleistungen - § 66 AO, WiGB
 oder Vermögensverwaltung?



5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Übersicht zur Umsatzsteuer unter dem Gesichtspunkt BTHG

„ 4 UStG: Beispiele für Steuerbefreiungen

Nr. 9 Buchst. a	Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen
Nr. 12	Vermietung/Verpachtung von Grundstücken
Nr. 14	Ärztliche Leistungen
Nr. 16	Eng mit dem Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung oder Pflege hilfsbedürftiger Personen verbundene Umsätze
Nr. 18	Leistungen der freien Wohlfahrtspflege
Nr. 23	Betreuung, Beherbergung, Beköstigung etc. in der stationären Jugendhilfe
Nr. 25	Leistungen der anerkannten Träger der Jugendhilfe
Nr. 27 Buchst. A	Gestellung von Mitgliedern geistiger Genossenschaften und Angehörigen von Mutterhäusern für gemeinnützige, mildtätige kirchliche oder Schulische Zwecke sowie Arbeitnehmern d. E. (BMF 02.04.2014)

Fehlende Steuerbefreiung führt grundsätzlich zur Steuerpflicht (**MwStSystRL prüfen!**)

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Umsatzsteuerbefreiungen - § 4 Nr. 16 UStG

Einrichtung zur Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger Personen

	Einrichtungen bieten	Vertragliche Grundlagen
e	Integrationsfachdienste	§ 194 SGB IX
f	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und deren angegliederte Betreuungseinrichtungen	§ 225 SGB IX
g	Niedrigschwellige Betreuungsangebote	§ 45a SGB XI
h	Dienste, die Aufgaben der Sozialhilfe erfüllen	§ 123 SGB IX oder § 76 SGB XII
l	Einrichtungen, bei denen die Betreuungs- und Pflegekosten in mehr als 25 % der Fälle mehrheitlich von gesetzlichen Trägern der Sozialversicherung oder -hilfe, den Trägern der EGH nach § 94 SGB IX (...) zum überwiegenden Teil vergütet worden sind, erbracht werden - Auffangtatbestand -	

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Umsatzsteuerliche Einordnung von Verträgen

Mietvertrag

Ausschließlich
Grundstücksüberlassung
§ 4 Nr. 12 S. 1 UStG

... dazu gehören auch die
damit in unmittelbarem
wirtschaftlichen
Zusammenhang stehenden
üblichen Nebenleistungen



Einheitlichkeit der Leistung!
(3.10.4 UStAE)

§ 4 Nr. 12 UStG

Gemischte Verträge

Leistungsvereinbarung umfasst
sowohl Elemente einer
Grundstücksüberlassung als auch
andere Leistungen

**Einheitliche
Leistung?**

Welche Leistung
gibt das
Gepräge?
(Typen-
verschmelzungs-
vertrag)

**Mehrere
selbständige
Leistungen?**

Nach Grundsatz
Haupt-/Neben-
leistung einheitlich
zu beurteilen?
(3.10 Abs. 5 AE)

Sicht des Durchschnittsverbrauchers +
Leistungen desselben Unternehmens

Vertrag besonderer Art

„Die Gebrauchsüberlassung des
Grundstücks **tritt gegenüber
anderen wesentlicheren
Leistungen zurück** und das
Vertragsverhältnis stellt ein
einheitliches, unteilbares
Ganzes dar“
(4.12.6 UStAE)



~~§ 4 Nr. 12 S. 1 UStG~~



§ 4 Nr. 16 h UStG

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Umsatzsteuerliche Behandlung von Regelbedarfssachleistungen innerhalb eines WBVG-Vertrags

Maßgeblich für umsatzsteuerliche Behandlung ist Beurteilung der Art des WBVG-Vertrages zwischen Leistungsberechtigten und Leistungserbringern:

WBVG-Vertrag als **Vertrag besonderer Art**
→ Verpflegung als Teil des Leistungsbündels

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Umsatzsteuerliche Behandlung von Regelbedarfssachleistungen innerhalb eines WBVG-Vertrags

Vermietungsleistung

Pflege- und Betreuungsleistungen

Verpflegungsleistung

Vertragsverhältnis stellt ein einheitliches, unteilbares Ganzes dar, daher ist eine einheitliche steuerliche Beurteilung geboten!

→ **Umsatzsteuerbefreiung** nach § 4 Nr. 16 Buchst. h UStG bzw. § 4 Nr. 16 Buchst. I UStG für alle hier (miteinander verbundenen) Leistungen

Auch bei Einordnung des WBVG-Vertrages als **gemischten Vertrag** handelt es sich um einen einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang und nicht um mehrere selbständige Leistungselemente, wenn die Fachleistungselemente überwiegen und das Gepräge geben, dann

→ Im Ergebnis ebenfalls **Umsatzsteuerbefreiung** für Gesamtleistung nach § 4 Nr. 16 Buchst. h. UStG bzw. § 4 Nr. 16 Buchst. I UStG

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Grundsteuerfreiheit und -steuerpflicht

Steuerfrei

§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GrStG

Grundbesitz einer inländischen Körperschaft [...], der für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verwendet wird.

Steuerfrei

§ 4 Abs. 1, 6 GrStG

Grundbesitz, der dem Gottesdienst einer Religionsgesellschaft oder der für Zwecke eines Krankenhauses benutzt wird.

Steuerfrei

§ 5 Abs. 1 Nr. 2 GrStG

Wohnräume in Schülerheimen, Ausbildungs- und Erziehungsheimen

ABER: § 5 Abs. 2 GrStG

Wohnungen sind stets steuerpflichtig!

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Begriff der Wohnung

BFH 04.12.2014/II R 20/14

Leitsatz

- Eine **Wohnung** i. S. d. § 5 Abs. 2 GrStG ist in einem Studentenwohnheim in Gestalt eines Appartementhauses gegeben, wenn eine Wohneinheit aus einem **Wohn-Schlafräum** mit einer vollständig eingerichteten **Küchenkombination** oder zumindest einer **Kochgelegenheit** mit den für eine Kleinkücheneinrichtung üblichen Anschlüsse, einem **Bad/WC** und einem Flur besteht und eine Gesamtwohnfläche von **mindestens 20 m²** hat.

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Begriff der Wohnung

BFH 04.12.2014/II R 20/14

Leitsatz

- Für abgeschlossene Appartements in einem Altenheim oder Altenwohnheim gilt insoweit dasselbe wie für abgeschlossene Appartements in einem Studentenwohnheim, die ebenfalls lediglich eine Gesamtwohnfläche von mindestens 20 m² haben müssen, um als Wohnung bewertet werden zu können.

s. a. FG Münster vom 13.12.2018 (stat. Pflegeheim keine Wohnung, Rev.)

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Anzeigepflicht

§ 19 GrStG - Anzeigepflicht

Jede Änderung in der Nutzung oder in den Eigentumsverhältnissen eines ganz oder teilweise von der Grundsteuer befreiten Steuergegenstandes hat derjenige anzuzeigen, der nach § 10 als Steuerschuldner in Betracht kommt.

Die Anzeige ist **innerhalb von drei Monaten** nach Eintritt der Änderung bei dem Finanzamt zu erstatten, das für die Festsetzung des Steuermessbetrags zuständig ist.

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Steuerliche Auswirkungen des BTGH - Wohnen

Offene Fragen:

- Ertragsteuer: isolierte Überlassung von Wohnraum ohne Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen noch Zweckbetrieb?
 - liegt ein Vertrag nach WBVG (Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz) vor – Zweckbetrieb (+), da § 68 Nr. 1a AO erfüllt
 - liegt ein Mietvertrag nach BGB vor – Zweckbetrieb (?)

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Steuerliche Auswirkungen des BTGH - Wohnen

Offene Fragen:

Finanzverwaltung:

- Bei Vermietung liegt Vermögensverwaltung vor

Rechtsprechung: BFH-Urteil v. 24. Juli 1996

- Bei Vermietung an besonders hilfebedürftige Personen kann Mildtätigkeit und somit Zweckbetrieb nach § 66 AO vorliegen

Literatur:

- Zweckbetrieb bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 53 und 66 AO kann gegeben sein

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Steuerliche Auswirkungen des BTGH - Wohnen

Offene Fragen:

- Liegt zukünftig Vermögensverwaltung vor, stellen sich mehrere gemeinnützigkeitsrechtliche Fragestellungen im Hinblick auf die Mittelverwendung
- Grundsätzlich kommt es zu einem Sphärenwechsel der in diesem Bereich eingesetzten Mittel (insbesondere der Gebäude)
 - Genügend nicht zeitnah zu verwendende Mittel vorhanden?
 - Freie Rücklage prüfen

5. Steuerliche Auswirkungen des BTHG

Steuerliche Auswirkungen des BTGH - Wohnen

Offene Fragen:

- Ertragsteuer: bisher gehörte das Mittagessen in der WfBM zum Zweckbetrieb nach § 68 Nr. 3a AO (AEAO zu § 68 Nr. 3 AO)
- Umsatzsteuer: Die Abgabe viel bisher unter die Befreiungsvorschrift des § 4 Nr. 16 bzw. 18 UStG, da untrennbar mit der WfbM-Leistung verbunden
- Zukünftig Änderung der Beurteilung des Mittagessens wegen Trennung der Fach- und Verpflichtungsleistungen sowie Änderung der Kostenträgerschaft?